

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.09.2023

TOP 12.4. Landschaftsplan der Hansestadt Wismar

zur Kenntnis genommen

BA/2023/4877

Der Landschaftsplan der HWI wurde 1996 erarbeitet. Dieses Planwerk identifiziert ökologisch wertvolle Flächen (z.B. Biotop, Wald...) sowie landschaftspflegerische Entwicklungsgebiete, für die eine ökologische Weiterentwicklung empfohlen wird.

Ganz allgemein ist der Landschaftsplan das Planungsinstrument der Städte und Gemeinden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Er wird für das gesamte Stadt- beziehungsweise Gemeindegebiet aufgestellt und ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Er hat die Aufgabe, die gesetzlich festgelegten Grundsätze und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge für das Gebiet der jeweiligen Kommune zu konkretisieren und dabei auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes Rechnung zu tragen. Meist gilt er für einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren und wird dann wieder den jeweiligen Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben. Alle Beteiligten sollten rechtzeitig in seine Aufstellung einbezogen werden. (quelle: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/der-landschaftsplan-planerische-grundlage-fur-eine-nachhaltige-gemeindeentwicklung-2014>)

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum liegt dieses Plandokument nicht auf der Webseite der HWI, zusammen mit den B-Plänen und dem FNP?
2. Wann wurde der Landschaftsplan der HWI fortgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht?
3. Benennen Sie bitte, bei welchen Prozessen der Landschaftsplan Anwendung findet.
4. Wie werden die Planer und Gutachter auf den geltenden Landschaftsplan aufmerksam gemacht?
5. Um wieviel % haben sich die 1996 identifizierten wertvollen ökologischen Flächen sowie die Entwicklungsflächen seitdem verändert?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.